

Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

26. Jahrgang / Ausgabe Nr. 161 vom Mai 2013

Geschätzte Bowilerinnen und Bowiler

Vor 15 Jahren zog ich aus dem Diemtigtal nach Bowil - der Liebe wegen. Über Bowil wusste ich zu diesem Zeitpunkt lediglich, dass dort eine grosse Lokomotive am Strassenrand steht. Dieses Bild hat sich in den letzten Jahren stark verändert. So habe ich hier viele Freunde gefunden und durfte viele interessante Leute kennen lernen. Aber auch das eine oder andere schöne Fest in Bowil durfte ich miterleben und an vielen schönen Gesprächsrunden teilnehmen. Man kann sagen, ich fühle mich in Bowil zu Hause.



Mir war schon immer klar, dass die Zeit kommen wird und ich etwas für die Gemeinde machen werde. Mein Grossvater hat immer gesagt: „Wenn du in einer Gemeinde wohnst, darfst du nicht nur nehmen und dort leben, sondern du musst auch etwas geben und dafür tun, dass das Leben in der Gemeinde lebenswert ist.“ Dieser Zeitpunkt ist nun gekommen und ich darf als Ressortvorsteherin „Finanzen und Liegenschaften“ das Amt als Gemeinderätin ausführen. Ich freue mich riesig auf diese Herausforderung.

Achte auf die kleinen Dinge im Leben

Die ersten 4 Monate sind vorbei und ich darf sagen: "Es fängt!" Ich durfte viele neue Kontakte knüpfen und neue Herausforderungen anpacken. Dabei habe ich festgestellt, dass es weniger um die Politik rechts, links geht, sondern vielmehr darum einen mehrheitsfähigen, zukunftsorientierten Weg einzuschlagen und die richtigen Entscheidungen für die Gemeinde Bowil zu fällen.

Es würde mich sehr freuen, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger diese Leidenschaft für die Gemeinde Bowil mit mir teilen und beispielsweise an der nächsten Gemeindeversammlung teilnehmen oder sich gar für ein offenes Amt begeistern lassen und sich auf dieses bewerben.

Sonja Knutti
Ressort Finanzen, Liegenschaften

Bowil hat gewonnen!

Freimettigen
908.15 Stunden

Bowil
974 Stunden

Bereits gehört das Gemeindeduell von schweiz.bewegt 2013 der Vergangenheit an.

Bei 35 Aktivitäten konnte man in Bowil Bewegungsminuten sammeln um das Duell gegen Freimettigen zu gewinnen. Mit total 974 Stunden hat Bowil den Sieg erreicht.

Vom 1. - 8. Mai haben sich in Bowil 743 Personen vom Kleinkind bis ins Seniorenalter bewegt. Pro Angebot nahmen durchschnittlich 21.2 Personen teil. Die höchste Teilnehmerzahl erreichte die TV Jugend am Freitagnachmittag mit 46 Personen. Beim Walken/Wandern, das täglich stattfand, wurde eine Strecke von 85 km durch das Gemeindegebiet marschiert.

Der Gutschein für eine Blockhausbenutzung wurde verlost und geht an Oskar Renggli aus Signau, er nahm mehrmals beim Walken teil.

Freimettigen lädt nun das Bowiler OK und die Leitenden der Angebote zu einem Wurst bräteln ein.



Impressum		Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 01.07.2013
Titelbild:	Aprilglocke (Foto: Sonja Knutti)	
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	
Auflage:	705 Exemplare	
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen	
Erscheint:	6 x jährlich	Gemeindeverwaltung und Postagentur, 3533 Bowil: Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr Tel.-Nr. 031/711 01 46 Fax: 031/711 59 47 E-Mail: info@bowil.ch Internet: www.bowil.ch
Hausärztlicher Notfalldienst:	1. Hausarzt anrufen Band abhören für Stellvertretung, falls niemand erreichbar ist: 2. Notfallnummer wählen: 0900 57 67 47 (Fr. 1.98/Min.)	
Spitex Region Konolfingen	Stützpunkt Zäziwil 031 770 22 00 (Telefon werktags: 08.00 - 11.00 / 14.00 - 16.00)	

In dieser Ausgabe:**Seite****1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften:**

1.1	Gemeinderechnung 2012; Beratung und Genehmigung	5
1.2	Gebührenreglement Bowil	12
1.3	Personalreglement Bowil	12
1.4	Kreditabrechnung Umbau Kindergarten Schulhaus Dorf	12
1.5	Informationen durch den Gemeinderat	13
1.6	Verschiedenes	14

2. Informationen des Gemeinderates:

2.1	Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen	14
2.2	schweiz.bewegt	14
2.3	Energie Bowil	14
2.4	Baubewilligungen	15
2.5	Bauland in Bowil	15

3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen:

3.1	Fristen zur Einreichung der Steuererklärung 2012	16
3.2	Bepflanzungen, Zäune entlang öffentlicher Strassen	16
3.3	Tour de Suisse in Bowil	17
3.4	Swiss Olympic Gigathlon	17
3.5	Altglas gehört nicht in den Hauskehricht	17
3.6	Informationen AHV-Zweigstelle Bowil	17
3.7	Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur nächsten Bowil-Zytig)	19

4. Allgemeine Informationen:

Diverse Informationen ab Seite	20
--------------------------------	-----------

5. Informationen der Schule:

Diverse Informationen ab Seite	30
--------------------------------	-----------

Die ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Bowil findet wie folgt statt:

Montag, 27. Mai 2013, 20.00 Uhr

Gasthof Schlossberg

Folgende Geschäfte sind traktandiert:

- 1. Gemeinderechnung 2012:**
Beratung und Genehmigung der Gemeinderechnung 2012
- 2. Gebührenreglement Bowil:**
Beratung und Beschlussfassung
- 3. Personalreglement Bowil**
Beratung und Beschlussfassung
- 4. Kreditabrechnung Umbau Kindergarten Schulhaus Dorf**
- 5. Informationen durch den Gemeinderat**
- 6. Verschiedenes**

Aktenauflage:

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen seit 25. April 2013 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Sie stehen auch unter www.bowil.ch (News: Gemeindeversammlung) zum Download bereit.

Reglementsauflage:

Die in Traktandum Nr. 2 und 3 zu behandelnden Reglemente liegen ebenfalls ab 25. April 2013 während 30 Tagen (Art. 54 GG) vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 53 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr zurück gelegt haben und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Bowil haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften

1.1 Gemeinderechnung 2012:

Beratung und Genehmigung der Gemeinderechnung

Referentinnen: Gemeinderätin Sonja Knutti und Finanzverwalterin Ursula Schüpbach

Der Voranschlag für das Jahr 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 155'700.-- wurde durch die Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2011 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1.79 Einheiten
Liegenschaftssteuern	1.2 Promille des amtlichen Wertes
Hundetaxe	Fr. 50.-- pro Hund

Die Jahresrechnung der Gemeinde Bowil schliesst per 31.12.2012 wie folgt ab:

<i>Ergebnis</i>	
Aufwand	4'652'501.81
Ertrag	<u>4'641'544.63</u>

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	10'957.18
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung nach Voranschlag	<u>155'700.00</u>
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	144'742.82

Folgende Aufwand-/Ertragsverschiebungen sind hauptsächlich entstanden:

Steuern

Der Steuerertrag basiert auf einer Anlage von 1.79 Einheiten und beträgt total Fr. 2'129'650.-- und liegt um rund Fr. 42'100.-- unter dem Budget und Fr. 61'800.-- über dem Steuerertrag von 2011. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen betragen Fr. 1'701'100.-- und sind um Fr. 1'100.-- höher ausgefallen als budgetiert. Die Vermögenssteuern der natürlichen Personen von Fr. 125'400.-- liegen um Fr. 400.-- über dem Budget. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen sind mit Fr. 94'000.-- um rund Fr. 46'000.-- tiefer ausgefallen, die damit zusammen hängenden Gemeindesteuerteilungen zu unseren Lasten liegen bei Fr. 72'000.-- oder Fr. 44'000.-- unter dem Budget. Die Kapitalsteuern der juristischen Personen sind mit Fr. 2'700.-- um Fr. 22'300.-- tiefer ausgefallen als budgetiert. Die aperiodischen Steuern wie Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen für Kapitalabfindungen liegen mit Fr. 40'700.-- um Fr. 24'300.-- unter dem Budget. Insgesamt resultiert ein **Steuerminderertrag von Fr. 42'100.--**.

Minderaufwand

Für das trotzdem bessere Rechnungsergebnis verantwortlich sind **massgebende Minderaufwände in den Bereichen allgemeine Verwaltung, Bildung und Bachunterhalt**. In der allgemeinen Verwaltung ist netto Minderaufwand von Fr. 36'000.-- entstanden, z.B. für Sitzungsgelder, Entschädigungen, Büromaterial, Porti und Versicherungsprämien. Durch eine Klassenschliessung, tiefere Schülerzahlen, Minderaufwand und Mehrerträgen u.a. durch den grossen Erfolg des Musicals resultiert in der Funktion Bildung netto Minderaufwand von Fr. 73'000.--. Für den Bachverbau durch Unwetterschäden mussten ebenfalls netto Fr. 64'000.-- weniger eingesetzt werden.

Finanzausgleich

Aus dem Finanzausgleichsfonds konnten Fr. 985'900.-- bezogen werden, Fr. 28'100.-- mehr als budgetiert. Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleichs bilden die Steuererträge und die übrigen öffentlichen Abgaben der letzten drei Jahre.

Investitionen

Insgesamt wurden Nettoinvestitionen von Fr. 210'200.-- budgetiert. Die effektiven Nettoinvestitionen betragen Fr. 201'200.--.

Diese beinhalten die neuen Funkgeräte der Feuerwehr, den Umbau des Kindergartens im Schulhaus Dorf, die Sanierungen von Gemeindestrassen, die Handänderungskosten zur Schlosshüsistrasse, die Sanierungen des Hydrantennetzes und der ARA-Kanäle, die Erweiterung der Kanalisationsanlagen, den Neubau des Containerstandplatzes Chiseweg und die Investitionsbeiträge an den Wasserbauverband Chisebach.

Nachkredite

Nach Artikel 24b der Gemeindeordnung sind vom Gemeinderat beschlossene Nachkredite zu gebundenen Ausgaben (ohne Handlungsspielraum), die seine ordentliche Kreditkompetenz von Fr. 50'000.-- überschreiten, zu publizieren. In der Gemeinderechnung 2012 sind keine solchen Nachkredite angefallen.

Investitionsrechnung

Das Vermögen wurde aktiviert mit Ausgaben von	297'041.75
und passiviert mit Einnahmen von	95'885.95
die Nettoinvestitionen betragen	201'155.80

BestandesrechnungAktiven

Finanzvermögen	4'485'538.70
Verwaltungsvermögen	2'468'238.59
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	0.00

Passiven

Fremdkapital	3'677'794.35
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	2'135'259.17
Eigenkapital	1'140'723.77

Nachfolgend finden Sie einen Zusammenzug über die Aufwand- und Ertragsarten, eine Gesamtübersicht über die Rechnung 2012, den Voranschlag 2012 und die Rechnung 2011 sowie den Zusammenzug der Investitionsrechnung. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Finanzverwaltung gerne zur Verfügung. Ausserdem können Sie bei der Finanzverwaltung Bowil in die gesamte Gemeinderechnung 2012 Einsicht nehmen oder ein Exemplar der Rechnung beziehen.

Der einstimmige **Antrag des Gemeinderates** lautet:

- Genehmigung der Gemeinderechnung 2012

Zusammenzug Laufende Rechnung nach Arten

Kosten- resp. Ertragsart	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
Personalaufwand	823'566.95	17.70	870'830.00	18.09	810'795.30	17.71
Sachaufwand	926'268.18	19.91	1'030'540.00	21.41	905'566.63	19.78
Passivzinsen	72'712.70	1.56	80'610.00	1.67	74'713.45	1.63
Abschreibungen	230'820.78	4.96	270'300.00	5.62	361'996.17	7.91
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung						
Entschädigungen an Gemein- wesen	1'266'826.20	27.23	1'243'200.00	25.83	1'163'593.45	25.42
Eigene Beiträge	932'279.00	20.04	934'520.00	19.41	846'115.55	18.48
Durchlaufende Beiträge						
Einlagen in Spezialfinanzie- rungen	228'758.90	4.92	210'940.00	4.38	239'398.32	5.23
Interne Verrechnungen	171'269.10	3.68	172'660.00	3.59	175'352.75	3.83
Total Aufwand	4'652'501.81	100.00	4'813'600.00	100.00	4'577'531.62	100.00
Steuern	-2'129'649.95	45.88	-2'171'750.00	46.63	-2'067'822.50	45.17
Regalien und Konzessionen	-55'997.00	1.21	-58'000.00	1.25	-55'890.00	1.22
Vermögenserträge	-204'909.90	4.41	-212'660.00	4.57	-247'222.50	5.40
Entgelte	-825'987.03	17.80	-800'250.00	17.18	-790'862.47	17.28
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	-987'911.05	21.28	-959'500.00	20.60	-921'107.00	20.12
Rückerstattungen von Gemein- wesen	-71'840.50	1.55	-89'600.00	1.92	-86'616.80	1.89
Beiträge	-26'908.05	0.58	-27'790.00	0.60	-116'255.25	2.54
Durchlaufende Beiträge						
Entnahmen aus Spezialfinanzie- rungen	-167'072.05	3.60	-165'690.00	3.56	-116'402.35	2.54
Interne Verrechnungen	-171'269.10	3.69	-172'660.00	3.71	-175'352.75	3.83
Total Ertrag	-4'641'544.63	100.00	-4'657'900.00	100.00	-4'577'531.62	100.00

Zusammenzug Laufende Rechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
01 Legislative und Exekutive	92'948.55		100'900.00		95'948.90	164.25
02 Allgemeine Verwaltung	474'758.05	94'596.75	505'750.00	101'600.00	486'347.07	95'965.00
09 Nicht aufteilbare Aufgaben	13'580.50		17'750.00		21'779.70	
Total 0 Allgemeine Verwaltung	581'287.10	94'596.75	624'400.00	101'600.00	604'075.67	96'129.25
1 Oeffentliche Sicherheit						
10 Rechtsaufsicht	25'543.65	30'507.95	21'000.00	30'500.00	24'744.50	32'500.05
11 Polizei	5'124.95		6'000.00		6'550.70	
14 Feuerwehr	101'001.00	101'001.00	94'390.00	94'390.00	108'894.29	108'894.29
15 Militärische Landesverteidigung	2'142.95		1'600.00		5'149.70	
16 Zivile Landesverteidigung	31'652.95	28'780.00	38'950.00	36'450.00	27'600.10	28'478.00
Total 1 Oeffentliche Sicherheit	165'465.50	160'288.95	161'940.00	161'340.00	172'939.29	169'872.34
2 Bildung						
20 Kindergarten	64'132.90	5'965.70	56'250.00	18'400.00	47'990.85	9'714.00
21 Volksschule	932'289.90	82'200.35	976'950.00	33'750.00	914'440.56	61'499.90
22 Sonderschulen						
29 Uebrigtes Bildungswesen	3'380.00		3'600.00		4'400.00	500.00
Total 2 Bildung	999'802.80	88'166.05	1'036'800.00	52'150.00	966'831.41	71'713.90
3 Kultur und Freizeit						
30 Kulturförderung	36'734.95	6'136.55	39'000.00	5'500.00	39'143.45	8'578.75
32 Massenmedien	10'663.95		10'500.00		10'473.90	
33 Parkanlagen und Wanderwege			300.00			
34 Sport	50'039.05	55'000.00	57'160.00	52'000.00	72'044.30	52'591.50
35 Uebrige Freizeitgestaltung	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
Total 3 Kultur und Freizeit	98'712.15	61'136.55	107'960.00	57'500.00	122'935.65	61'170.25

4 Gesundheit									
40 Spitäler									
44 Ambulante Krankenpflege		500.00							
46 Schulgesundheitsdienst	2'827.40	95.20	4'660.00				2'759.20		
47 Lebensmittelkontrolle			100.00						
Total 4 Gesundheit	3'327.40	95.20	5'260.00				3'359.20		
5 Soziale Wohlfahrt									
50 Altersversicherung	24'000.00	2'211.00	24'000.00	2'200.00			24'000.00		2'145.00
51 Invalidenversicherung									
52 Krankenversicherung									
53 Sonstige Sozialversicherungen	317'392.00		291'900.00				289'114.00		
54 Jugendschutz	1'919.15	58.90	3'950.00	250.00			2'993.05		47.10
56 Sozialer Wohnungsbau									
58 Fürsorge	642'455.10		628'350.00				634'694.90		
Total 5 Soziale Wohlfahrt	985'766.25	2'269.90	948'200.00	2'450.00			950'801.95		2'192.10
6 Verkehr									
62 Gemeindestrassen	295'575.70	34'519.85	297'000.00	28'340.00			256'922.40		124'604.30
65 Regionalverkehr	9'875.40		10'000.00				4'466.50		
69 Uebriger Verkehr	142'316.00	28'012.00	139'800.00	28'000.00			133'011.00		28'135.00
Total 6 Verkehr	447'767.10	62'531.85	446'800.00	56'340.00			394'399.90		152'739.30
7 Umwelt und Raumordnung									
70 Wasserversorgung	171'660.15	171'660.15	171'160.00	171'160.00			186'499.50		186'499.50
71 Abwasserentsorgung	279'572.50	279'572.50	281'000.00	281'000.00			269'270.10		269'270.10
72 Abfallentsorgung	176'325.68	176'325.68	188'030.00	188'030.00			175'470.68		175'470.68
74 Friedhof und Bestattung	38'256.00		36'000.00				27'535.00		
75 Gewässerverbauungen	116'161.80	29'456.40	209'850.00	58'000.00			98'008.50		23'913.15
78 Uebriger Umweltschutz	8'404.40	6'693.50	11'250.00	9'500.00			6'680.05		5'997.20
79 Raumordnung	10'564.15		10'000.00	10'000.00			10'491.80		
Total 7 Umwelt und Raumordnung	800'944.68	663'708.23	907'290.00	707'690.00			773'955.63		661'150.63

8 Volkswirtschaft									
80 Landwirtschaft	3'128.20	1'703.00	4'270.00	2'000.00	3'201.70	1'767.00			
81 Forstwirtschaft									
83 Tourismus	1'030.00		1'900.00		1'050.00				
85 Banken		12'915.00		16'000.00		16'000.00			
86 Energie		55'997.00		58'000.00		55'890.00			
Total 8 Volkswirtschaft	4'158.20	70'615.00	6'170.00	76'000.00	4'251.70	73'657.00			
9 Finanzen und Steuern									
90 Steuern	4'413.35	2'129'649.95	10'000.00	2'171'750.00	8'959.00	2'067'822.50			
92 Finanzausgleich	120'994.00	985'944.00	120'600.00	957'790.00		921'107.00			
93 Anteile an kantonalen Steuern und Abgaben		1'967.05		5'000.00					
94 Vermögens- und Schuldenverwaltung	253'974.10	281'721.05	241'180.00	286'980.00	244'761.65	280'291.25			
99 Nicht aufgeteilte Posten	185'889.18	38'854.10	197'000.00	21'310.00	330'260.57	19'686.10			
Total 9 Finanzen und Steuern	565'270.63	3'438'136.15	568'780.00	3'442'830.00	583'981.22	3'288'906.85			
Total	4'652'501.81	4'641'544.63	4'813'600.00	4'657'900.00	4'577'531.62	4'577'531.62			
Aufwandüberschuss		10'957.18		155'700.00		0.00			

Zusammenzug Investitionsrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoeinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 Öffentliche Sicherheit						
Nettoausgaben	22'542,10	10'000,00	12'000,00	5'000,00	48'969,25	5'000,00
Nettoeinnahmen	0,00	12'542,10	0,00	7'000,00	0,00	43'969,25
2 Bildung						
Nettoausgaben	59'228,70	0,00	40'000,00	0,00	95'568,50	12'050,00
Nettoeinnahmen	0,00	59'228,70	0,00	40'000,00	0,00	83'518,50
3 Kultur und Freizeit						
Nettoausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoeinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Gesundheit						
Nettoausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoeinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Soziale Wohlfahrt						
Nettoausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoeinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Verkehr						
Nettoausgaben	97'439,10	0,00	100'000,00	0,00	127'515,90	0,00
Nettoeinnahmen	0,00	97'439,10	0,00	100'000,00	0,00	127'515,90
7 Umwelt und Raumordnung						
Nettoausgaben	117'831,85	85'885,95	121'600,00	58'400,00	86'675,25	79'619,65
Nettoeinnahmen	0,00	31'945,90	0,00	63'200,00	0,00	7'055,60
8 Volkswirtschaft						
Nettoausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoeinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Finanzen und Steuern						
Nettoausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoeinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I Total Ausgaben/Einnahmen (Verwaltungsvermögen)	297'041,75	95'885,95	273'600,00	63'400,00	358'728,90	96'669,65
Nettoausgaben	297'041,75	201'155,80	273'600,00	210'200,00	358'728,90	262'059,25
TOTAL	297'041,75	297'041,75	273'600,00	273'600,00	358'728,90	358'728,90
9 Liegenschaften Finanzvermögen	162'545,00	162'545,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II Total Ausgaben/Einnahmen (Finanzvermögen)	162'545,00	162'545,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III Gesamttotal Ausgaben/Einnahmen	459'586,75	258'430,95	273'600,00	63'400,00	358'728,90	96'669,65
Nettoausgaben	459'586,75	201'155,80	273'600,00	210'200,00	358'728,90	262'059,25
TOTAL	459'586,75	459'586,75	273'600,00	273'600,00	358'728,90	358'728,90

1.2 Gebührenreglement Bowil

Beratung und Beschlussfassung
Referentin: Sonja Knutti

Das heute gültige Gebührenreglement der Gemeinde Bowil wurde am 24.05.2004 durch die Gemeindeversammlung beschlossen und per 01.01.2005 in Kraft gesetzt. In den vergangenen Jahren haben sich nur geringfügige Änderungen ergeben, auf entsprechende Anpassungen wurde jeweils verzichtet. Mit der Inkraftsetzung des neuen Hundegesetzes per 01.01.2013 sowie einer Neuerung im Bereich des Einbürgerungsverfahrens besteht nun Handlungsbedarf. Der Gemeinderat legt das Gebührenreglement mit den nachfolgenden Anpassungen zur Beschlussfassung vor:

- Allgemein geringfügige Anpassungen an das Musterreglement des Kantons im Bereich von Formulierungen und Pauschalgebühren.
- Ergänzung der Gebührenerhebung für die Organisation und Durchführung von Einbürgerungstests durch die Gemeinde.
- Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme öffentlichen Grundes.
- Schaffung einer Reglementsgrundlage für die Erhebung der Hundetaxe.
- Anpassung der Mahngebühren im Inkassowesen.

Für Details zu den Anpassungen im Bereich der Gebühren wird auf den Reglementsentwurf in den Auflageakten verwiesen.

Der Gemeinderat beantragt einstimmig, das Gebührenreglement in der vorliegenden Form zu beschliessen.

1.3 Personalreglement Bowil

Beratung und Beschlussfassung
Referent: Moritz Müller

Das Personalreglement Bowil muss im Hinblick auf das Wegmeister- und Hauswartekonzept (Gemeindebetrieb Bowil) im Bereich der Gehaltsklasseneinteilung des Personals angepasst werden. In diesem Zusammenhang ist das Reglement auch an die aktuellen Formulierungen gemäss Musterreglement des Kantons angepasst worden.

Der Anhang 1 des Personalreglements wurde mit der Funktion „Verantwortliche/r Gemeindebetrieb“ mit der Gehaltsklasse 14 gemäss kantonalem Besoldungssystem ergänzt. Für Details zu den Anpassungen wird auf den Reglementsentwurf in der Aktenaufgabe verwiesen.

Der Gemeinderat beantragt einstimmig, das Personalreglement in der vorliegenden Form zu beschliessen.

1.4 Kreditabrechnung Umbau Kindergarten Schulhaus Dorf

Beratung und Beschlussfassung
Referent: Beat Schmid

Gegen den im Anzeiger Konolfingen am 02.02.2012 publizierten Finanzbeschluss für den Umbau der ehemaligen Hauswartewohnung im Erdgeschoss des Schulhauses Dorf in einen Kindergarten sind keine Eingaben erfolgt. Gestützt darauf wurden die Umbauarbeiten umgesetzt. Auf das Schuljahr 2012/2013

hin konnten die Kindergärteler ihren neuen Schulraum beziehen. Die Kreditunterschreitung kann grösstenteils auf den günstigeren Fensterersatz zurück geführt werden.

- | | |
|---|---------------|
| • Kredit vom 23.01.2012 (fak. Referendum) | Fr. 70'000.00 |
| • ./.. Gesamtkosten | Fr. 60'295.70 |
| • Kredit <u>unterschreitung</u> | Fr. 9'704.30 |

Der Gemeinderat hat in seiner Kompetenz die Kreditabrechnung genehmigt. Der Gemeindeversammlung wird die Abrechnung hiermit lediglich zur Kenntnisgabe gebracht (fakultatives Referendum).

1.5 Informationen durch den Gemeinderat

a) Schulraumplanung:

Das Schulhaus Dorf weist einen grösseren Sanierungsbedarf im energietechnischen Bereich auf. Im Schulhaus Hübeli sind zurzeit zwei Schulklassen und eine Kindergartenklasse beheimatet. Es stellt sich die Grundsatzfrage, ob künftig weiterhin zwei Schulstandorte aufrecht erhalten werden sollen oder ob im Zusammenhang mit der Sanierung im Dorf die Schule auf einen Standort ausgelegt wird. Zur Optimierung der Schulinfrastrukturanlagen und zur Klärung der Frage über die künftigen Standorte ist eine Arbeitsgruppe, bestehend aus VertreterInnen des Gemeinderats, der Schulkommission, der Schulleitung und des Gemeindebetriebs eingesetzt worden.

b) Verkehrsmassnahmen:

Verschiedene Verkehrsmassnahmen sind beim kantonalen Tiefbauamt, Oberingenieurkreis II, seit längerer Zeit hängig. Es handelt sich dabei unter anderem um das weitere Vorgehen beim Parkplatz Bori (Schliessung für Fahrende bzw. entsprechende Signalisation), Sicherung des Langsamverkehrs entlang der Kantonsstrasse zwischen Halden und Wyden (Schaffung einer Kernfahrbahn), Fuss- und Zweiradverbindung zwischen Rünkhofen und Zäziwil, Zuständigkeitsanpassungen im Bereich des kantonalen Strassennetzplans (Chuderhüsistrasse).

Am 24. Mai 2013 ist eine Delegation des Gemeinderates beim Tiefbauamt zu einer Besprechung all dieser Massnahmen eingeladen. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen informiert.

c) Feuerwehr Region Langnau

Nach den klaren Zustimmungen in allen beteiligten Gemeinden zur Feuerwehr Region Langnau ist die eingesetzte Projektgruppe aufgelöst worden. Die speditive Arbeitsweise und die positive Haltung aller Beteiligten dem Projekt gegenüber sind von den verantwortlichen Feuerwehrkreisen allseits gelobt worden.

Damit die neue Feuerwehr per 01.01.2014 funktionieren kann, sind die entsprechenden Aufträge und organisatorischen Massnahmen bereits in die Wege geleitet worden. Bowil wird im Fachausschuss durch Beat Siegenthaler, FW-Kdt, vertreten sein und Barbara Schenk, Ressortvorsteherin öffentliche Sicherheit wird neu Einsitz in die Feuerwehrkommission Langnau nehmen.

d) Gewinn für Bowil von Bowil

Wie bereits in der Bowil-Zytig vom März erwähnt, plant der Gemeinderat die Auszeichnung „Gewinn von Bowil – für Bowil“ einzuführen. Mit dieser Auszeichnung sollen Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Institutionen von Bowil für ihre Bemühungen zum Wohle der Gemeinschaft ausgezeichnet und belohnt werden. Jährlich werden diese Preise an drei Personen, Vereine oder Institutionen, die etwas Aussergewöhnliches, etwas für sie persönlich Wertvolles oder Angebote zu Gunsten der Allgemeinheit und für die Bekanntheit von Bowil, realisiert, instand gestellt oder organisiert haben, vergeben werden. Weitere Informationen folgen an der Gemeindeversammlung, wo auch Fragen zum Konzept beantwortet werden.

1.6 Verschiedenes

- In diesem Traktandum kann der Gemeinderat über weitere aktuelle Geschäfte orientieren.
- Ebenfalls die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben hier die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Dinge zur Diskussion zu stellen.
- Die Versammlung darf aber nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen!

2. Informationen des Gemeinderates

2.1 Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen

Der Gemeinderat hat in den letzten Sitzungen unter anderem folgende Geschäfte behandelt:

- Für die Überdachung des Kehrrechtsammelplatzes in der Wyden wurde ein Gesamtkredit von Fr. 3'000.-- bewilligt.
- Die Mietzinse der Wohnungen in den Gemeindeliegenschaften werden periodisch überprüft. Der Gemeinderat hat die Anpassung der Mietzinse an den Referenzzinssatz beschlossen. Die Mieter kommen ab Mitte Jahr in den Genuss einer Mietzinssenkung.
- Der Gemeinderat wird im laufenden Jahr in eigener Verantwortung für die Festrednerin bzw. den Festredner an der Bundesfeier besorgt sein.
- Der von der Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland beantragte Beitrag in der Höhe von Fr. 8'056.40 an die Sanierung des Stadttheater Bern wurde abgelehnt. Es handelt sich dabei nicht um den jährlich zu entrichtenden Beitrag gemäss den ausgehandelten Verträgen an die Kulturorganisationen der Stadt Bern, sondern um einen freiwilligen Beitrag an die reinen Sanierungskosten der Liegenschaft (Stadttheater) der Stadt Bern.

2.2 schweiz.bewegt

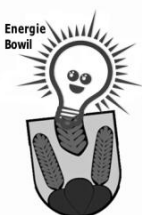
An der „schweiz.bewegt-Woche“ vom 01. – 08. Mai 2013 haben sich viele Bowilerinnen und Bowiler engagiert und sich körperlich fit gehalten. Bei walken, wandern, joggen, Fitness allgemein, Unihockey, biken, Hornussen, turnen, Volleyball, tanzen oder Spiel kamen viele Gespräche und neue Bekanntschaften zu Stande. Vergleich auch den Text auf Seite 2.

Das Duell mit der Gemeinde Freimettigen ging mit 974 zu 908 Bewegungsstunden zu unseren Gunsten aus. Das Schlussergebnis kann unter www.schweizbewegt.ch jederzeit eingesehen werden.

Der Gemeinderat dankt den beiden Organisatorinnen Silvia Siegenthaler und Ruth Häni für ihren grossen Einsatz und hofft, dass diese Bewegungswoche künftig einen festen Platz im Veranstaltungskalender von Bowil haben wird.

2.3 Energie Bowil

www.bowil.ch -> Verwaltung -> Energie Bowil



Die 2000 Watt Gesellschaft

In letzter Zeit ist es eher wieder ruhiger geworden um den Begriff „2000 Watt Gesellschaft“. Trotzdem bleibt das Thema aktuell, insbesondere im Hinblick auf die vom Bund lancierte *Energie-Strategie 2050*. Diese verlangt von uns allen unter anderem wesentliche Einsparungen beim Energieverbrauch und eine vollständige Abkehr von der immer noch überall sichtbaren Verschwendung von Ressourcen.

Was ist aber mit dem Schlagwort „2000 Watt Gesellschaft“ gemeint, welches vor einigen Jahren an der ETH im Rahmen des Projekts *Novatlantis* geprägt wurde?

Wenn ein Mensch während 24 Stunden laufend 2000 Watt Leistung unabhängig vom Energieträger verbraucht, ergibt dies pro Tag 48'000 Wattstunden oder 48 kWh (Kilowattstunden). Auf ein Jahr gerechnet summiert sich das auf ca. 17'500 kWh. Das ist die Energie, die in knapp 1800 Liter Heizöl steckt. Es entspricht auch dem Weltenergieverbrauch von 1990. Die Schweiz liegt gegenwärtig bei ca. 6000 Watt Dauerleistung pro Person. Der Zielwert von 2000, d.h. einem Drittel des heutigen Wertes, wurde bereits Anfang der 1960er Jahre hierzulande überschritten.

Ein 4-Personen-Haushalt hätte somit pro Jahr ein Budget von ca. 7'000 Litern fossile Brenn- oder Treibstoffe. Aber – und hier ist der Haken – das muss auch alle Energie abdecken, die in den täglich konsumierten Lebensmitteln, Artikeln des täglichen Gebrauchs, Investitionsgütern und Transport- und Dienstleistungen aller Art steckt. Diese wird auch als „graue Energie“ bezeichnet. Weil wir zurzeit das Dreifache beanspruchen, kommen wir auf den unglaublichen Verbrauch von über 20 Tonnen Heizöl für die Beispiel-Familie.

Gleichzeitig wird gefordert, dass pro Person und Jahr höchstens eine Tonne CO₂ ausgestossen wird. Somit darf höchstens eine Dauerleistung von 500 Watt, d.h. einem Viertel, aus fossilen Energieträgern verbraucht werden.

Die 2000 Watt Gesellschaft ist ein längerfristiges und sehr ambitioniertes Ziel, eine Vision. Je eher wir beginnen, diesem Ziel näherzukommen, desto weniger werden wir Einschränkungen, Verzicht oder sogar Zwangsmassnahmen in Kauf nehmen müssen.

„Das Sonnenhaus“:

Bei der Gemeindeverwaltung kann das Buch „Das Sonnenhaus“ von Josef Jenni, Jenni Energietechnik Oberburg, gratis ausgeliehen werden. Es enthält wichtige Grundlageninformation zum Thema Solarwärme (thermische Solarenergie), und kann allen empfohlen werden, die sich in das Thema vertiefen möchten. Unter anderem wird darin aufgezeigt, wie 100 Prozent Solar-Deckungsgrad für Heizung und Warmwasser zu erreichen sind. Dass es funktioniert, beweist die Firma seit über 20 Jahren.

Nach wie vor besteht die **Anlaufstelle für Energiefragen** (und freut sich auf Anfragen):

ENERGIE BOWIL

Hans R. Jutzi, Langnaustrasse 21, 3533 Bowil
Tel. 031 712 0011; e-mail: hr@jitconsult.ch

2.4 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Einwohnergemeinde Bowil, Verkehrsmassnahmen zu Tempo 30 Zone im Schlossberg (Bewilligungsbehörde: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland).
- Graber-Bichsel Salome und Christian, Hinterschwändi 74; Umbau und Erweiterung Wohnteil der bestehenden Liegenschaft, Einbau Pferdestall, Neubau Remise.

2.5 Bauland in Bowil

Die Gemeinde Bowil verkauft im Schlossberg zwei Baulandparzellen für ein allein stehendes Einfamilienhaus oder zwei zusammengebaute Wohnhäuser. Die Landfläche beider Parzellen beträgt 841 m². Das Land ist vollständig erschlossen und wird zum Preis von Fr. 240.-- pro Quadratmeter angeboten.

Sind Sie an Bauland in Bowil interessiert? Die Gemeindeverwaltung erteilt Ihnen gerne ergänzende Auskünfte. Besuchen Sie doch auch unsere Homepage unter www.bowil.ch. Hier finden Sie unter der Rubrik „News“ eine vollständige Dokumentation über die freien Baulandreserven in Bowil.

3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

3.1 Fristen zur Einreichung der Steuererklärung 2012

Bis jetzt haben rund 64 % der steuerpflichtigen Personen ihre Steuererklärung eingereicht. Wir machen nochmals auf die geltenden Fristen aufmerksam:

- 15.03.2013 für Unselbständigerwerbende, Personengesellschaften, Erbengemeinschaften und Miteigentümergeinschaften
- 15.05.2013 für Selbständig erwerbende

Gesuche für Fristverlängerungen sind schriftlich bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Kreisverwaltung Bern-Mittelland, Postfach 8334, 3001 Bern einzureichen. Die Fristverlängerung wird generell bis 15.11.2013 gewährt. Die Gebühr beträgt Fr. 20.-- pro steuerpflichtige Person und wird mit der Schlussabrechnung fakturiert.

Sie haben auch die Möglichkeit, die Fristverlängerungsgesuche online einzureichen. Online eingereichte Fristverlängerungsgesuche bis zum 15.09.2013 werden kostenlos bearbeitet. Bei Fristverlängerungsgesuchen bis zum 15.11.2013 ist eine Gebühr von Fr. 10.-- geschuldet. Die notwendigen Informationen zum technischen Vorgehen finden Sie im Internet unter www.taxme.ch.

3.2 Bepflanzungen, Zäune entlang öffentlicher Strassen

Text: Tiefbauamt Kanton Bern

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hinein ragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsfährdungen schreiben das Strassengesetz und die Strassenverordnung unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.5 m Höhe hinein ragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.5 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm frei gehalten werden.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.2 Metern einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurück versetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf solche bestehende Pflanzen.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum **31. Mai 2013** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurück geschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben

die Verkehrsfläche von hinunter gefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt diese Aufgabe dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5 m von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

3.3 Tour de Suisse in Bowil

Der Tross der Tour de Suisse wird am Dienstag, **11. Juni 2013** um ca. 15.30 Uhr durch Bowil (Kantonsstrasse) fahren. In Bowil wird eine Verpflegungsstation installiert. Die Durchfahrt erfolgt im Rahmen der 4. Etappe von Innertkirchen nach Buochs. Es ist kurzfristig mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Detailinformationen finden Sie auch unter www.tourdesuisse.ch. Ungefähr eine Stunde vor dem Fahrerfeld wird die Tour de Suisse Werbekolonnen Bowil passieren.

3.4 Swiss Olympic Gigathlon

Der Swiss Olympic Gigathlon 2013 wird Bowil auf der Kantonsstrasse von Langnau her kommend am Donnerstag, **11. Juli 2013** von ca. 11.00 – 18.00 Uhr durchqueren. Die Teilnehmenden müssen sich an das Strassenverkehrsgesetz halten, es ist daher nicht mit Verkehrsbehinderungen im Sinne von Absperungen zu rechnen. Weitere Infos über den Event: www.gigathlon.ch.

3.5 Altglas gehört nicht in den Hauskehricht!

Text: Baukommission/VetroSwiss

Die gesamtschweizerische Recyclingquote beim Altglas beträgt gut 94 %. Untersuchungen der Verbrennungsschlacke in den Kehrichtverbrennungsanlagen haben aber ergeben, dass rund 8 Prozent des in Umlauf gebrachten Glases über den Kehrichtsack und damit über die Kehrichtverbrennung entsorgt werden. Dies obwohl Glas nicht brennt und in einer KVA auch nicht zerkleinert wird. Dieser Teil des Altglases wird schliesslich zusammen mit der Kehrichtschlacke deponiert. Ein sehr teurer und sinnloser Entsorgungsweg, welcher die Gemeinden belastet.

Bitte entsorgen Sie Ihr Altglas in den offiziellen Glassammelstellen und nicht im Hauskehricht! Sie helfen so mit, die Kosten bei der Entsorgung tief zu halten.

In diesem Zusammenhang machen wir auf folgende unschöne Tatsache aufmerksam: In letzter Zeit ist aufgefallen, dass im Steinengraben, entlang der Gemeindestrasse auf den Gemeindegebieten von Bowil und Röthenbach, vermehrt illegal Hauskehricht und Glas entsorgt wird. Das Vorgehen erfüllt den Straftatbestand des Litterings. Es wird künftig unverzüglich Strafanzeige gegen die Fehlbaren erstattet.

3.6 Informationen AHV-Zweigstelle Bowil

Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern

➤ Flexibles AHV-Rentenalter ermöglicht vorzeitige Pensionierung

Ordentliches Rentenalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. **2013** werden somit die **Männer des Jahrgangs 1948** rentenberechtigt.

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2013** werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1949** rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich) oder
- um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss **mit amtlichem Anmeldeformular zum voraus geltend gemacht werden**. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden**.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschub

Wer **kurz vor dem Rentenalter** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit, bzw. frühestens nach einem Jahr abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwartwert während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte

www.akbern.ch oder **www.ahv-iv.info** (Rubrik Merkblätter) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

3.7 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)



Montag, 27.05.2013 Gemeindeversammlung, Gasthof Schlossberg



Mittwoch, 29.05.2013 Altersreise, Landfrauenverein Bowil



Freitag, 31.05.2013 Einladung zur HV Skiclub Bowil



Mittwoch, 05.06.2013 Werkausstellung 17:30 – 21.30 Uhr, Schule Bowil



Freitag, 07.06.2013 Brockenstube, Landfrauenverein



Freitag, 07.06.2013 Obligatorische Übung, Militärschützen



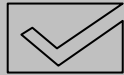
Sonntag, 23.06.2013 Empfang vom eidg. Turnfest Biel, Turnverein, Gasthof Schlossberg



Dienstag, 25.06.2013 Blutspende, Samariterverein Zäziwil u. Umgebung Turnhalle Zäziwil



Freitag, 05.07.2013 Obligatorische Übung, Militärschützen



Freitag, 05.07.2013 Volksschiessen

Samstag, 06.07.2013 Kleinkaliberschützen

Sonntag, 07.07.2013

Freitag, 05.07.2013 Sagi-Chilbi, Musikgesellschaft Zäziwil, Areal

Samstag, 06.07.2013 Zimmerei Röthlisberger AG

Freitag, 19.07.2013 Jodler-Füür, Jodlerklub Bowil

Samstag, 20.07.2013 Urweid Bowil

Mittwoch, 31.07.2013 Bundesfeier, Gemeinde Bowil, Schächli Bowil

Der neue Veranstaltungskalender 2013/2014 ist unter www.ortsvereinbowil.ch bereitgestellt.

Quelle: elektronischer Veranstaltungskalender
Ortsverein Bowil

siehe auch www.bowil.ch

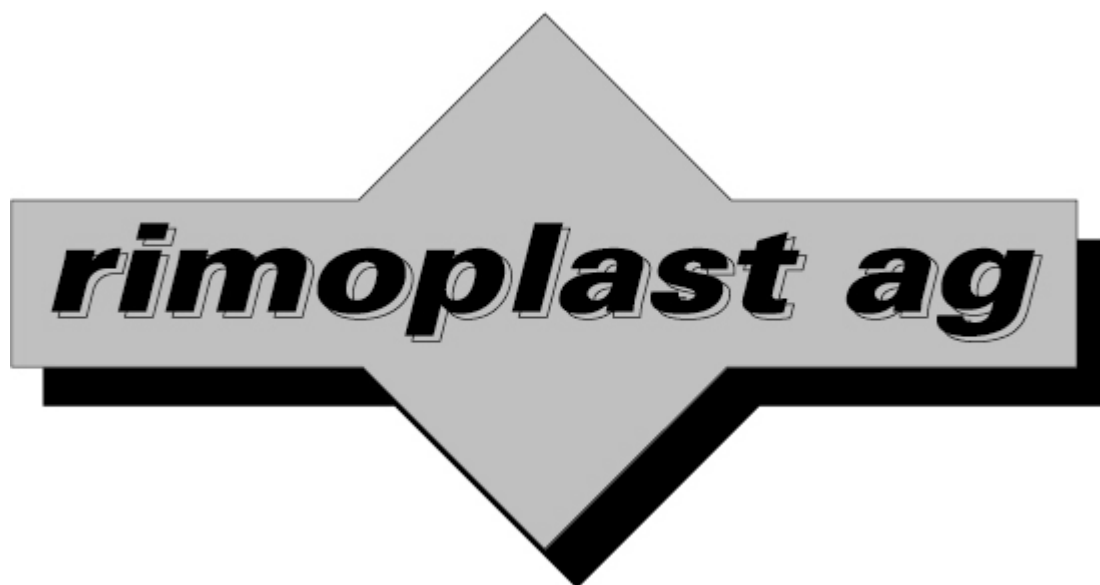
4. Allgemeine Informationen

Wir laden ein zum

Tag der offenen Tür

Wann 25.5.2013
10.00 – 15.00 Uhr

Wo Chiseweg 1, 3533 Bowil



Bienenzüchterverein Zäziwil und Umgebung

Sekretariat: Kurt Tschanz, Oberreutenenstrasse 12, 3532 Zäziwil

Telefon 031 711 20 24

Mail: tschanz.kurt@bluewin.ch

Mobile 079 485 79 14

Homepage: www.bienen-zaeziwil.ch

Hilfe für die Bienen und für die Bienenzucht

In der Zeit von Mitte Mai bis September gibt es für die Bienen, die sich von Blütenstaub und Nektar ernähren, zu wenig Nahrung. Der Bienenzüchterverein Zäziwil und Umgebung hat deshalb eine Broschüre “Was ist eine Bienenweide” erarbeitet. Diese Broschüre ist eine Entscheidungshilfe, welche Pflanzen am besten zur Verbesserung des Nahrungsangebots (Bienenweide) in den Gärten und Hecken gepflanzt werden sollten. Die Broschüre mit den Wertangaben für Pollen und Nektar bei den Garten- und Wildblumen sowie bei Bäumen und Sträuchern kann von Interessierten gratis auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Um die Imkerei, die einen immer schwierigeren Stand hat, zu unterstützen und namentlich Jungimkerinnen und Jungimker zu fördern und zu motivieren, können Sie Gönnermitglied des Vereins werden. Verpflichtungen entstehen keine. Mit einem Mindestbeitrag von Fr. 25.00 für Privatpersonen und Fr. 50.00 für Gewerbebetriebe und Firmen sind Sie dabei. Näheres erfahren Sie unter www.bienen-zaeziwil.ch / Gönner (Postkonto 34-3308-0).

Bienenzüchterverein

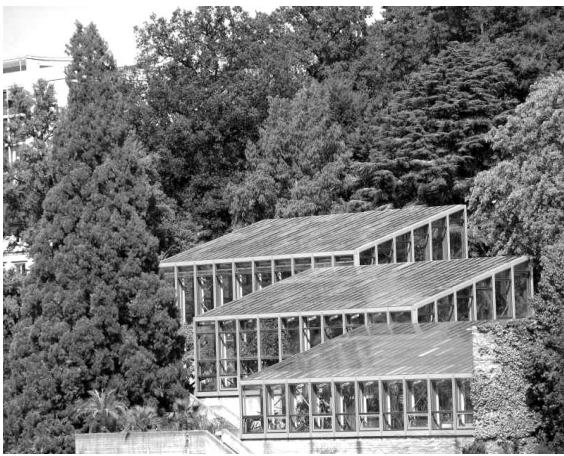
Zäziwil und Umgebung

Besuch des Botanischen Gartens Bern

Samstag, 8. Juni 2013



Wir laden die Mitglieder des Ortsvereins und die übrigen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bowil zu einem geführten Besuch in den Botanischen Garten Bern ein.



Programm

- 13:00 Treffpunkt beim Bahnhof Bowil mit anschließender Bahnfahrt nach Bern
- 14:15 Führung durch den botanischen Garten.
Michael Jutzi, ein ehemaliger Bowiler, wird uns die spannende Welt des BOGA näher bringen.
- 18:09 Ankunft in Bowil



Kosten & Anmeldung

Der Ortsverein übernimmt die mit dem Besuch verbundenen Kosten einschliesslich Reise und Führung.

Es ist keine Anmeldung erforderlich! Falls vorhanden, bitte GA oder Halbtax-Abo mitbringen.

Für weitere Auskünfte bitte Kontaktformular auf unserer Homepage www.ortsvereinbowil.ch verwenden, oder telefonisch unter 031 711 15 45 / 034 491 16 38.

www.botanischergarten.ch

www.ortsvereinbowil.ch

Ortsverein Bowil



Kantatengottesdienste

Kirche Bowil
Liturgie und Predigt

Sonntag, 16. Juni 2013, 09:30 Uhr
Renate Zürcher

Kirche Grosshöchstetten
Liturgie und Predigt

Sonntag, 16. Juni 2013, 20:00 Uhr
Theo Leuenberger

Kirche Zäziwil
Liturgie und Predigt

Sonntag, 23. Juni 2013, 09:30 Uhr
Harald Doepner

Karl Jenkins (*1944)

„Te Deum laudamus“

für Chor, 2 Trompeten, Streicher und Schlagzeug

Singkreis Zäziwil

Ein Instrumentalensemble

Jacques Pasquier Orgel

Peter Rosin Leitung



Wenn die Klänge der Kirchenorgel auf keltische Instrumente und warme Stimmen treffen, dann weht plötzlich eine grüne Meeresbrise durch die Kirche Bowil... Einzigartig in der Schweiz!

CHOP steht für Church-Organ-Project und basiert auf der Idee, der Kirchenorgel ungewöhnliche Klänge zu entlocken und sie zusammen mit anderen Instrumenten und Gesang auf verblüffende Art erlebbar zu machen.

Die Klangpalette der elf Musiker, die aus grossen Teilen der Schweiz zusammen kommen, ist breit gefächert und die stimmlichen Nuancen der Sängerinnen (zwei davon aus Konolfingen) beeindruckend.

Im Programm „Celtic Moments“ ist Musik, die von der Tradition Irlands und Schottlands inspiriert ist, sowie eigene Kompositionen, welche von verträumten Melodien bis zu kraftvollen Stücken reichen. Meeresluft für die Ohren...



Konzerte in der reformierten Kirche Bowil am
 Sa, 22. Juni 2013, ab 20:00 Uhr
 So, 23. Juni 2013, ab 17:00 Uhr.

Eintritt frei, Kollekte. Reservationen unter www.chop-ensemble.ch



**Die Wahl unter den
Ordnungszweifen ist frei !!!**

**Teilnahme
Gratis**

Eidgenössisches Feldschiessen 31. Mai – 2. Juni 2013 in Grosshöchstetten!

Schiesszeiten: Freitag, 31. Mai BITTE ENTNEHMEN SIE DIE
Samstag, 01. Juni SCHIESSZEITEN DEM AMTSANZEIGER
Sonntag, 02. Juni

Rangverkündigung: Sonntag, 02. Juni Auf dem Schiessplatz Grosshöchstetten

Vorschiessen Feldschiessen.

Bitte melden bei: Peter Schenk Heiteregg, Tel. P. 031 711 08 65 N. 079 232 23 22

Vereinsschiessen 2013 in Bowil

Schiesszeit: Freitag, 14. Juni 2013, 18.00 - 20.00 Uhr

Programm: A10, PR2, EF5, SF3

Obligatorische Übungen 2013 in Bowil

2. Obligatorische Übung, Freitag, 07. Juni 2013 18.00 - 20.00 Uhr
3. Obligatorische Übung, Freitag, 05. Juli 2013 18.00 - 20.00 Uhr
4. Obligatorische Übung, Sonntag, 25. Aug. 2013 08.30 - 09.30 Uhr 10.30 - 11.30 Uhr

Wir wünschen allen "gut Schuss" und frohe Kameradschaft.

*Mit Schützen Gruss
Vorstand MS Bowil*

Jahresprogramm und Schiesstage 2013 der Militärschützen Bowil

So.	10.	März	ELS Abschluss	Spez.Programm
Sa.	23.	März	Freie Übung	15.00 - 17.00 Uhr
Do.	28.	März	Freie Übung	18.00 - 20.00 Uhr
Mo.	1.	April	1. Obligatorische Übung (Ostermontag)	13.00 - 15.00 Uhr
Do.	4	April	Freie Übung	18.00 - 20.00 Uhr
Do.	11.	April	Freie Übung	18.00 - 20.00 Uhr
Do.	18.	April	Freie Übung	18.00 - 20.00 Uhr
Do.	25.	April	Freie Übung	18.00 - 20.00 Uhr
Do.	2.	Mai	Freie Übung	18.00 - 20.00 Uhr
Mi.	8.	Mai	Freie Übung	18.00 - 20.00 Uhr
Fr.+Sa.	10.+11.	Mai	Regionalsrunde GM Grosshöchstetten	Spez Programm
Do.	16.	Mai	Vorübung Feldschiessen+ Feldstich	18.00 - 20.00 Uhr
Do.	23.	Mai	Vorübung Feldschiessen+ Feldstich	18.00 - 20.00 Uhr
Sa.	25.	Mai	Landesteilrunde GM	Spez.Programm
Do.	30.	Mai	Vorübung Feldschiessen + Feldstich	18.00 - 20.00 Uhr
Sa.	1.	Juni	Freie Übung	14.00 - 16.00 Uhr
Fr.-So.	31.-2.	Mai/Juni	Feldschiessen in Grosshöchstetten	Spez.Programm
Do.	6.	Juni	Freie Übung + Vorsch. Vereins-schiessen	18.00 - 20.00 Uhr
Fr.	7.	Juni	2. Obligatorische Übung	18.00 - 20.00 Uhr
Do.	13.	Juni	Freie Übung	18.00 - 20.00 Uhr
Fr.	14.	Juni	Vereins-schiessen	18.00 - 20.00 Uhr
Mi.	19.	Juni	1. Hauptrunde GM (20.-23.6.) & Freie Üb.	18.30 - 20.30 Uhr
Mi.	26.	Juni	2. Hauptrunde GM (27.-30.6.) & Freie Üb.	18.30 - 20.30 Uhr
Fr.+Sa.	28.+29.	Juni	Thurgauer Kant.Schützenfest	Spez.Programm
Mi.	3.	Juli	3. Hauptrunde GM (4.7.-7.7) & Freie Üb.	18.30 - 20.30 Uhr
Fr.	5.	Juli	3. Obligatorische Übung	18.00 -20.00 Uhr
Di.	31.	Juli.	Bundesfeier im Schächli /Blockhaus	Spez.Programm
Do.	8.	August	Freie Übung	18.00 - 20.00 Uhr
Sa.	10.	August	Cupnachmittag	13.00 - Schluss
Do.	15.	August	Freie Übung	18.00 - 20.00 Uhr
Sa.	17.	August	Berner Kant. GM Final in Thun Guntelsey	Spez.Programm
Do.	22.	August	Freie Übung	18.00 - 20.00 Uhr
So.	25.	August	4. Obligatorische Übung 8.30 - 9.30 Uhr	und 10.30 - 11.30 Uhr
Sa.	31.	August	Freie Übung / Vorsch. Schluss-schiessen	14.00 - 18.00 Uhr
Do.	5.	September	Vorübung Kirchgemein-deschiessen	18.00 - 20.00 Uhr
Do.	12.	September	Vorübung Kirchgemein-deschiessen	18.00 - 20.00 Uhr
Do.	19.	September	Vorübung Kirchgemein-deschiessen	18.00 - 20.00 Uhr
Fr.+Sa.	20.+ 21.	September	69. Kirchgemein-deschiessen in Bowil	Fr .17.30-19.30 und Sa. 9.00-11.00/16.30-18.30
Do.	26.	September	Freie Übung	17.30 - 19.30 Uhr
Do.	3.	Oktober	Freie Übung	17.30 - 19.30 Uhr
So.	6.	Oktober	Schluss-schiessen 8.30 / P / 12.00 Uhr	13.00 - Schluss
Sa.+So.	2.+3.	November	Lotto im Rest. Linde Bowil	Spez.Programm
Achtung:			Für Obligat. Übung Aufgebot für OP, Schiess- und Dienstbüchlein mitbringen.	



**Jodlerklub
Bowil**

Jodler-Füür



Fr./Sa. 19. & 20. Juli 2013

jeweils ab 20.00 Uhr
in der Urweid - Bowil (ab Schulhaus signalisiert)

- zäme brätle
- zäme hocke
- gmüetlech zäme si

Fleisch und Getränke auf Platz

Findet nur bei schönem Wetter statt!

Bei zweifelhafter Witterung gibt Telnr. 163 Auskunft

Aui si härzlech yglade

Wüeschtí, Sunne und ä heíssi Spur

Jungschar Sommerlager 13. -19. Juli 2013



Anmeldung mit deinem Namen,
Vornamen, Adresse, Telefon,
Geburtsdatum und Datum/
Unterschrift deiner Eltern

bis zum 7. Juni an:

Nathan Kipfer, Schärtschachen 1,
3555 Trubschachen, 079 456 69 45

Alle Kinder und Teenies von 10 bis 16 Jahren (1997- 2003) sind herzlich eingeladen. Wir sind Leiter der Jungscharen der Alltäufergemeinden Bowil und Langnau. Das Sommerlager wird in Wynigen als Zeltlager durchgeführt und läuft unter Jugend und Sport. Für eine ausreichende Versicherung ist jeder Teilnehmer selber verantwortlich.

Kosten: 1. Kind 160.- / 2. Kind 140.- / 3. Kind 110.- / 4. Kind Gratis

Reduktion gilt nur für Kinder aus der selben Familie.

Frühbucherrabatt bis zum 24. Mai: je minus 10.- Franken.

Weitere Informationen zum Lager wie Treffpunkt, Anfang und Ende des Lagers teilen wir dir nach der Anmeldung mit. www.emmental.menno.ch

Information zum Betrieb des Jugendträffs

An alle Schüler der 7. – 9. Klasse

Der Jugendträff wird bis auf weiteres mangels Nachfrage geschlossen.

Bei Interesse an einer Weiterführung des Jugendträffs ist Marianne Witschi, Gemeinderätin, Ressort Soziales, Tel. Nr. 031 711 14 52, als Ansprechperson zuständig.

Wir bitten Euch um Kenntnisnahme.

Bowil, 08. April 2013

Jugendkommission Bowil

NOTIZEN AUS DER BIBLIOTHEK

AKTUELL! Neues von Schweizer Autoren:

Emil Steinberger
Hans Stalder
Achim Parterre
Christine Brand
Eveline Hasler
Walter Däpp
Al Imfeld
Charles Lewinsky
Christian Schmid



Im Juni:

Gschichtestund für die Chline

i der Bibliothek

Dienstag, 04. Juni 2013

Dienstag, 11. Juni 2013

Am haubi füfi bis ca. zäh ab füfi
verzelle mir Gschichte für die
Chline vo Drü bis ungefähr Sibini.

An der Werkausstellung
vom Mittwoch, 5. Juni ist die Bibli-
othek ab 17.30 Uhr mit Kaffeestu-
be geöffnet.

Sommerferien 8.7. - 11.8.2013
Bibliothek offen am 20.7. und 3.8.2013

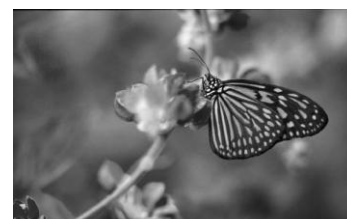
Öffnungszeiten

Montag	15.00 Uhr - 16.30 Uhr
Dienstag	15.00 Uhr - 16.30 Uhr
Donnerstag	19.30 Uhr - 21.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Tel. während den Öffnungszeiten: 031 711 11 64
www.bibliothekbowil.ch/kontakt@bibliothekbowil.ch

Ihr Bibliotheam

Ruth Häni
Margreth Rychener
Kathrin Schäfer
Vreni Imfeld
Christa Michel



5. Informationen der Schule

WERK — AUSSTELLUNG

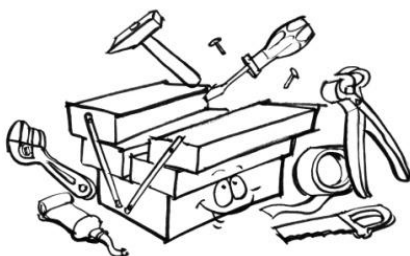
und Verabschiedung der 9. Klasse

Mittwoch, 5. Juni 2013
17.30 Uhr bis 21.30 Uhr

Im Schulhaus Dorf stellen die Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 9. Klasse ihre Arbeiten aus dem bildnerischen, technischen und textilen Gestalten aus.

Die Verabschiedung der austretenden Schülerinnen und Schüler findet um 19.30 Uhr in der Turnhalle statt.
Die Flötengruppe umrahmt die Verabschiedung.

Die Realschule und das Bibliotheksteam verwöhnen die Ausstellungsbesucher mit Lasagne, kalten Getränken, Kaffee und Kuchen.



Herzlich laden ein
Schülerinnen und Schüler
Lehrpersonen
Schulkommission

Unterstützung der Abschlussreise der 9. Klasse

Am Werkanlass führt die 9. Klasse mit Unterstützung der 7. / 8. Klasse von Bowil ein Restaurant „Lasagna à Bowil“ im Schulhaus Dorf. Wer die Abschlussreise finanziell unterstützen möchte, kann sich im Restaurant eine Portion Lasagne mit Salat für Fr. 10.- servieren lassen. Zudem können selber zubereitete, frische Lasagne in Aluschale vorbestellt und am Werkanlass abgeholt werden. Eine Aluschale Lasagne reicht für 3 – 4 Personen (1'200 g), kann frisch zubereitet oder tiefgefroren werden und kostet Fr. 15.-

Wir danken für Ihre Unterstützung
Realschule Bowil

Bestellungen über die Realschüler oder beim Klassenlehrer Fritz Hebeisen, 079 503 03 59
oder per Mail: f.hebeisen@schulebowil.educanet2.ch

Bestelltalon für Lasagne Take away

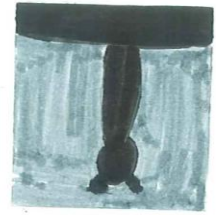
Name.....

Ich bestelle.....Lasagne à 1'200 g für je Fr. 15.- und hole sie am Werkanlass zwischen
18.00 und 21.00 ab.



Schnabelwetzter aus der Schreibstube der 4. Klasse

Fliegende Flamingos flitzen und flirten mit flauschigen Fledermäusen in Finnland.



Herr Herbert und Frau Henne helfen Helse Hellgrau im Helikopter herab.



Die angespannte Antilope angelt antike Kannen aus der Antarktis.

Beim Beeren im Beet bekommen beide Bären einen Becher voll Beerensirup und einen Berliner.



Spanische Spione spionieren spät Spaziergänger und Spatzen in Spiez aus.



Der Sandmann sammelt Sand für das Sandbecken, für das Sandbecken sammelt der Sandmann Sand.

Ein einfaches Ei eiert in seinem Eiertopf lauter Eicheleier mit Eigelb und isst einen Eiersalat mit einem Ei.



Der schlaue Pfau kauft laufend Schaufeln, staunend kauen Schaukeln schauen auf blaue Schnauzen.



Widerwärtige Wildschwein-Widerkäufer wiederholen widerwillig wie Wiesel wimmern.



Spinnen spinnen Spinnennetze, wenn Spinnennetze spinnen, sperren Spinnennetze Spinnen ein.



Dutzend Duden duften dumpfig, dumpfig duften dutzend Duden.



Sascha Safari sammelt Safransaft, Sauerkraut, Salz, Sahne, Salami und Sandwiches und schläft im Sand.



Spieler spielen sportlich Seilspringen, sportliche Spieler spielen sportlich Seilspringen.

